



## Medienmitteilung Homepage

---

### **Tageskarte Gemeinde / Preisanpassung per 01.01.2015**

Der Verkauf ist mit dem heutigen Preis von Fr. 35.00 pro Tageskarte nicht kostendeckend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Preis ab dem 1. Januar 2015 auf Fr. 40.00 pro Stück anzupassen.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden oder anderen Verkaufsstellen ist dieser neue Preis immer noch attraktiv.

### **Kataster Abwasser / Auftragserweiterung Erfassung Liegenschaftsentwässerung / Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2013 die Auftragsvergabe „Erarbeitung eines digitalen Leitungskatasters Abwasser der Gemeinde Krauchthal“ an die ARGE Holinger, Müller, Ostag beschlossen.

#### Stand der Arbeiten:

Sämtliche Schächte wurden von der FA Ostag eingemessen. Die FA Müller ist zurzeit noch mit den letzten Schacht- und Leitungsaufnahmen beschäftigt (2/3 erfolgt). Anschliessend kann das Planwerk vervollständigt werden und die Erfassung im GIS erfolgen.

Im Frühjahr 2014 wurde anhand von Kontrollplänen ein Testgebiet des Leitungskatasters erhoben. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Erfassung von zusätzlichen Informationen der Liegenschaftsentwässerung von grossem Nutzen wären resp. diese nicht im Grundauftrag enthalten sind.

#### Auftragserweiterung:

##### Ausgangslage

Das Pflichtenheft für die Erfassung des Leitungskatasters Abwassers sieht bei der Liegenschaftsentwässerung nur die Erhebung bis zum ersten Kontrollschacht ab der öffentlichen Kanalisation vor. Das Konzept sieht vor, dass die Erfassung der weiteren Elemente der Liegenschaftsentwässerung (Leitungen, Schächte, Einlauftrinnen, etc.) erst mit der Zustandsaufnahme der privaten Anlagen (ZPA) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

In den heutigen Katasterplänen ist die Liegenschaftsentwässerung auf den einzelnen Parzellen detailliert wiedergegeben. Somit besteht ein „Informationsverlust“ zwischen den heutigen und den zukünftigen Katasterplänen.

Diese Informationen sollen deshalb auch in den neuen Katasterplänen erfasst werden.

##### Leistungsumfang

- Georeferenzieren der bestehenden Katasterpläne
- Abdigitalisieren Liegenschaftsentwässerung aus bestehenden Katasterplänen
- Erfassung bestehende Informationen in Geonis
- 1 Besprechung mit Gemeinde

Es sind keine Feldaufnahmen resp. Verifikationen der Entwässerungssysteme vor Ort vorgesehen. Diese erfolgen mit der Zustandsaufnahme der privaten Anlagen (ZPA).

Die erfassten Informationen sind in den Kontrollplänen, welche im Rahmen des bestehenden Auftrages erstellt und der Gemeinde zur Kontrolle abgegeben werden, ersichtlich.

Auf Antrag der Tiefbau- und Umweltkommission (TUK) hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Grundauftrags zu und beschliesst die Erfassung Liegenschaftsentwässerung ins Projekt „Erarbeitung eines digitalen Leitungskatasters Abwasser der Gemeinde Krauchthal“ zu integrieren.
2. Dem Honorarangebot der Ingenieurgemeinschaft Holinger AG / H.R. Müller AG / OSTAG AG vom 16.05.2014 mit Fr. 15'660.00 inkl. MwSt. wird entsprochen. Die Kosten gehen zu Lasten Konto Nr. 710.501.15, Rahmenkredit „GEP Massnahmen II“.

### **GWP Massnahmen Nr. 4 und 33, Quellfassungen Strickhalde/Banziloch und Umsetzung Schutzzonen / Auftragsvergabe**

Im Rahmen der Erarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung wurden die bestehenden rechtsgültigen Schutzzonen der Grundwasserfassungen Hettiswil und Lindenfeld sowie diejenigen der Quellfassungen Strickhalde und Banziloch von der Kellerhals + Haefeli AG überprüft. Die Arbeiten umfassten dabei auch die Ausscheidung der künftigen Schutzzonen basierend auf der heutigen Gesetzgebung. Diese Schutzzonen sollen nun rechtsgültig umgesetzt werden.

Durch die bestehenden und künftigen Schutzzonen der beiden Quellfassungen führt die Strasse nach Dieterswald, welche ein Risiko für die Fassungen darstellt. Gemäss dem Bericht von Kellerhals + Haefeli AG soll diese künftig entwässert und in den Kurvenbereichen gegebenenfalls mit Leitplanken gesichert werden.

Im Weiteren erfüllen die Quellfassungen nicht alle gesetzlichen Auflagen (Einstieg über Wasseroberfläche, fehlende Luftfilter und Siphonierungen, etc.) und sind entsprechend zu sanieren.

Auf Antrag der Tiefbau- und Umweltkommission (TUK) hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat entspricht dem Vorgehensvorschlag der Holinger AG „GWP Massnahmen Nr. 4 und 33“. Die entsprechenden Aufträge sind der Holinger AG und der Kellerhals + Haefeli AG zu erteilen.
2. Für die GWP Massnahmen Nr. 4 und 33 wird ein Kredit von Fr. 18'200.00 zu Lasten Konto Nr. 700.501.23, Rahmenkredit „GWP-Massnahmen II“, genehmigt.

---

Krauchthal, 27. Oktober 2014 / vl

Geht an:

- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ [www.krauchthal.ch](http://www.krauchthal.ch)
- ⇒ Aktenablage 1.463